**Abschlussbogen**

**zu den Wettbewerben sowie Einzelvorhaben Regio.NRW**

Nutzung Erneuerbarer Energien (Spez. Ziel 7)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen,** **fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Höhe der **Treibhausgas-Verringerung** (t CO2-Äquivalent/Jahr): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **erreichten Produzenten, Anlagenhersteller sowie Nutzer**: | \_\_\_\_\_ |
| 8. Anzahl der zusätzlichen **Nutzer von** **intelligenten Netzen**: | \_\_\_\_\_ |
| 9. Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus **erneuerbaren Quellen** (MW): | \_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen zu den Wettbewerben sowie Einzelvorhaben Regio.NRW**

Nutzung Erneuerbarer Energien (Spez. Ziel 7)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden.  **Hinweise und Beispiele:**  Für das Projekt hat ein wissenschaftlicher Mitarbeiter seine 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle angepasst. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,25 VZÄ zu erfassen.  Wurde ein Mitarbeiter allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 75%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,75 VZÄ zu erheben.  Im Unternehmen wurde eine Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Verbundvorhabens beauftragt werden. Die Mitarbeiterin stockte dafür ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen seiner regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  **Stellen bei Dienstleistern**, die vom Zuwendungsempfänger beauftragt wurden, sind in der Regel NICHT zu berücksichtigen. Davon ausgenommen sind Dienstleister, die das Projekt vollständig für den Zuwendungsempfänger erbracht haben (100%-Weiterleitung bzw. -Vergabe). |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.  Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen.  **Hinweise und Beispiele:**  Mitarbeiter, der für ein Folgeprojekt (= mit dem geförderten Projekt im Zusammenhang stehend) bei der Hochschule beschäftigt bleibt oder neu eingestellt werden soll. Ein Unternehmen plant, die Ergebnisse aus dem Projekt für sich weiter in Wert zu setzen. Dafür wird eine neue Stelle ausgeschrieben, die in den kommenden 6 Monaten besetzt werden soll. Auch Mitarbeiter, die dafür ihren Beschäftigungsumfang erhöht haben bzw. werden, sind hier zu erfassen.  **Hinweise für Studien und Konzepte**  Aus den fertig gestellten Studien und Konzepten resultieren i.d.R. mittelbare Effekte, die erst nach der Realisierung des Vorhabens, das in der Studie/dem Konzept beleuchtet wurde, eintreten können. Diese Stellen sind hier NICHT zu berücksichtigen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind.  Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  **Beispiel:**  Hier ist mit JA zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekt Infrastrukturen oder Dienstleistungen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken.  Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 6. Höhe der Treibhausgas-Verringerung (t CO2-Äquivalent/Jahr).***  **Definition:**  Hier ist die jährliche Einsparung von Treibhausgas (t CO2-Äquivalent/Jahr) anzugeben, die durch das Projekt erzielt wurde.  Dazu ist das „Merkblatt zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasminderung“ der Leitmarktagentur NRW zu berücksichtigen, das zur Bearbeitung des Förderaufrufs zur Verfügung gestellt wurde.  Es ist darauf zu achten, Angaben zur jährlichen THG-Verringerung in Tonnen zu machen.  **Hinweise und Beispiele:**  Es ist prinzipiell darauf zu achten, dass sich die THG-Reduktion möglichst eng aus den Projektergebnissen herleiten lässt.  Wurde z.B. eine Teilkomponente eines THG-sparenden Moduls für eine Windkraftanlage entwickelt, ist anzugeben, wie hoch die Reduktion wäre, wenn man dieses Modul in einer Anlage bzw. in einem Windpark typischer Größe mit mehreren Anlagen verbaut.  Ist mit Projektabschluss eine Markteinführung des im Projekt weiterentwickelten Produkts aussichtsreich, kann die THG-Reduktion auch auf der Grundlage einer Marktabschätzung hochgerechnet werden (z.B. Einführung bei 5% der Anlagen). |
| ***Zu 7. Anzahl der erreichten Produzenten, Anlagenhersteller sowie Nutzer.***  **Definition:**  Zu erfassen sind die im Projekt erreichten Produzenten, Anlagenhersteller und Nutzer im Bereich Erneuerbarer Energien.  Hierbei handelt es sich i.d.R. um die Adressaten von Aufschließungs-, Beratungs-, Informations- und Kommunikationsvorhaben der **Maßnahme 3** des spezifischen Ziels 7. Aber auch in **umsetzungsorientierten Forschungs-, Pilot-, Demonstrations- und Modellvorhaben** können Produzenten, Anlagenhersteller und Nutzer erreicht worden sein, die hier erfasst werden sollen.  **Hinweise und Beispiele:**  Üblicherweise wird hierzu auf Teilnehmerlisten des Zuwendungsempfängers zurückgegriffen. |
| ***Zu 8. Anzahl der zusätzlichen Nutzer von intelligenten Netzen.***  **Definition:**  Der Indikator richtet sich nur an Projekte der **Maßnahme 2** des spezifischen Ziels 7, die sich mit intelligenten Netzen (smart grids) beschäftigen. Als Nutzer dieser Netze sind Energieendverbraucher und -erzeuger zu erfassen, darunter auch Unternehmen. |
| ***Zu 9. Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. (MW):***  **Definition:**  Das betrifft Projekte der **Maßnahme 1 und 2** des spezifischen Ziels 7, die sich mit Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung von Stromnetzen auseinandersetzen:  Zu erfassen ist die zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, die von den geförderten Anlagen oder Einrichtungen bei entsprechender Realisierung/Inbetriebnahme wurde bzw. erzielt werden kann. Dazu muss die Inbetriebnahme im Projekt noch nicht erfolgt sein. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)